

Siedlerverein Eichkamp

Falterweg 17 1000 Berlin 19 302 41 56

Mitteilungsblatt im Januar 1985

Liebe Eichkamperinnen, liebe Eichkamper,

wieder ist ein Jahr vergangen und ein neues hat begonnen, das Ihnen allen viel Freude, Glück und Erfolg bringen möge und uns vielfältige Möglichkeiten, uns noch besser kennenzulernen, gemeinsam fröhlich zu sein und gemeinsame Probleme zu unser aller Zufriedenheit zu lösen. Ich möchte diese Gelegenheit dazu nutzen, all' denen zu danken, die unsere Arbeit durch Mithilfe und durch ihr Interesse unterstützen und Sie alle bitten, auch in Zukunft an den Vorhaben des Siedlervereins mitzuwirken.

Veranstaltungen

Das Jahr 1985 bietet ausreichend Gelegenheit zu solcher Mitwirkung, denn das letzte Straßenfest fand 1983 statt (und die Zeit seit dem verging so schnell!), so daß in diesem Jahr wieder eines fällig ist. Da die Sommerferien von Mitte Juli bis Ende August gehen, muß das Fest vorher, Ende Juni, Anfang Juli stattfinden. Wir müssen also bald mit den Vorbereitungen beginnen. Wer dabei mitarbeiten will, möge sich bitte bei uns melden.

Schön wäre es auch, wenn wir aus unserer Siedlung heraus musikalische o. ä. "kulturelle" Angebote in stärkerem Maße als 1983 bekämen.

Da wir die Straßenfeste nicht nur zur ausgelassenen Fröhlichkeit nutzen wollen, sondern auch als Informationsforum, haben wir das letzte Mal, wie Sie sich erinnern werden, die in Eichkamp im Laufe seiner Geschichte vorhandenen Geschäfte zusammenzutragen versucht.

Dieses Mal wollen wir einen anderen Schwerpunkt setzen, nämlich einen kulturellen. In unserer Siedlung hat eine ganze Reihe von Schriftstellern, Musikern, Architekten, bildenden Künstlern usw. gelebt. Wir würden sie

gern in einer kleinen Ausstellung mit Bildern, Dokumenten, Lebensläufen usw. vorstellen, sind dabei aber auf Ihre Hilfe, d. h. auf ihre Hinweise angewiesen. Je früher und je mehr wir sie bekommen, desto mehr können wir zeigen!

Auf einen noch lebenden Schriftsteller möchte ich hier besonders hinweisen, auf Horst Krüger, der als Kind hier im Eichkatzenweg gelebt hat und über diese Zeit den Roman "Das zerbrochene Haus" geschrieben hat. Dieser Roman wurde vom ZDF verfilmt und soll, nachdem er bereits im letzten Jahr in Österreich und in Italien gelaufen ist, nun auch in Deutschland gesendet werden. Vorgelesen ist das zeitige Frühjahr, doch ist beim ZDF noch kein Termin zu erfahren gewesen. Achten Sie also bitte auf das Programm (wenn wir rechtzeitig den Termin erfahren, werden wir einen Hinweis in unseren Kasten hängen), denn Herr Krüger sagte uns zu, nach dem Film im Gemeindehaus eine Lesung abhalten und mit uns über Buch und Film diskutieren zu wollen.

Sehr bald schon soll die erste Veranstaltung in diesem Jahr stattfinden:

am 26. 1. 1985, 16.00 Uhr, Kaffeestunde mit Spieluhrmusik im Gemeindehaus.

(Sollte dieses Mitteilungsblatt nicht rechtzeitig erscheinen, haben Sie den Termin im Kasten gesehen oder von Nachbarn gehört). Hierfür wäre es gut, wenn Sie sich anmelden, weil solche Musik keinen ganz großen Kreis vertragen kann. Bei sehr vielen Anmeldungen würde es dann lieber eine Wiederholung geben.

Wichtig ist der nächste Termin:

am 20. 3. 1985, Mitgliederversammlung im Gemeindehaus.

Bei dieser Mitgliederversammlung soll die längst überfällige neue Satzung verabschiedet werden. Alle Mitglieder des Siedlervereins bekommen rechtzeitig die Satzung zugestellt, um bis zur Versammlung Anregungen und Kritik einbringen zu können. Einen Entwurf der Satzung stellten wir bei der Mitgliederversammlung 1984 bereits vor.

Wie die Mitglieder unseres Vereins wissen sollten, stammt die derzeit gültige Satzung aus dem Jahre 1947. Abgesehen davon, daß die Satzung aus formalen Gründen in vielfacher Hinsicht nicht mehr zutrifft, entspricht sie auch inhaltlich nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Aus der Sorge vor ideologischen und politischen Fehlentwicklungen sollte damals der Verein ausschließlich wirtschaftliche Zwecke verfolgen - heute steht aber die Förderung des Nachbarschaftsgedankens, des fröhlichen und freundlichen Miteinanders, die Bewältigung der uns alle betreffenden Probleme, wie z. B. die ständig wachsende Belastung unserer Umwelt usw. im Vordergrund.

Deshalb ist es uns auch wichtig, daß in der Satzung deutlich wird, daß die Mitgliedschaft im Siedlerverein nicht an Haus- und Grundbesitz in Eichkamp gebunden ist, wie das bisher die Satzung vorsah.

Außerdem halten wir es für sinnvoll, und notwendig, den Siedlerverein in einen e. V. (eingetragenen Verein) zu überführen. Das hat eine Reihe rechtlicher Vorteile und ist im übrigen eine der Voraussetzungen, um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu bekommen, die wir anstreben.

Nach Verabschiedung der neuen Satzung muß aus formaljuristischen Gründen eine Vorstandswahl auf der Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

Aushangkasten

Aus gegebenem Anlaß diskutierte der Vorstand des Siedlervereins bei seiner letzten Zusammenkunft darüber, ob wir in unserem Aushangkasten an der Bäckerei Prange auch Familienanzeigen hängen sollten und wollten. Nach längerer Diskussion haben wir uns dahingehend entschieden, daß wir von uns aus solche Aushänge nicht vornehmen werden, auch wenn Familienanzeigen an einen von uns in der Funktion des Vorstandsmitgliedes geschickt werden.

Sollte aber der Absender der Familienanzeige den Wunsch haben, die Anzeige auszuhängen - und solche Wünsche gibt es möglicherweise gelegentlich -, so werden wir das tun, wenn wir direkt darum gebeten werden.

Schneebeseitigung

So schön der Schnee aussieht und so sehr sich alle Kinder und Skifahrer über ihn freuen, ist er doch mit Arbeit verbunden und auch für viele Eichkamper mit Ärger, wenn nämlich beauftragte Schneebeseitigungsfirmen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Leider geschieht dies jedes Jahr wieder und offensichtlich sind es auch immer wieder die gleichen Firmen, die Geld kassieren, aber keine Leistung erbringen. Um hier die schwarzen von den weißen "Schafen" trennen zu können, bitte ich um Mitteilung Ihrer Erfahrungen, soweit Sie Firmen beauftragt haben. Dann können wir an Interessenten unter den Eichkampern in geeigneter Form Informationen weiterleiten, damit es nicht immer wieder zu Ärger und Schwierigkeiten kommt.

Übrigens - daß die Verwendung von Streusalz in Berlin verboten ist, brauche ich wohl nicht extra zu erwähnen, das ist sicher und offensichtlich schon allen Eichkampern bekannt!

Da wir in Eichkamp immer wieder "Neuzugänge" haben und auch schon die "altgedienten" Hausbesitzer für sie wichtige Vorschriften, Gesetze o. ä. vergessen können, seien hier noch zwei Hinweise wiederholt.

- im Winter, d. h. in der Zeit vom 1. September bis zum 30. April ist das Verbrennen von Ästen und Strauchwerk (nicht von Laub!) montags bis freitags zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang gestattet
- ab 1. 10. 1985 sind beleuchtete Hausnummern vorgeschrieben. Dort, wo sie noch nicht vorhanden sind, müssen sie also noch im Laufe dieses Jahres angebracht werden.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Winter (der vielleicht nicht gar so kalt bleiben muß wie jetzt zu Jahresbeginn).

Mit freundlichen Grüßen

Karl Neumann

Siedlerverein Eichkamp

Falterweg 17 1000 Berlin 19 302 41 56

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

am Mittwoch, dem 20. März 1985, Beginn 19.30 Uhr
im Gemeindehaus Zikadenweg findet unsere Mitgliederversammlung statt.

- Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht
 2. Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Beschlußfassung über die neue Satzung
 6. Vorstandswahl
 7. Verschiedenes

Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zur Mitgliederversammlung
erbitten wir bis zum 16. 3. 1985.

Hinweis zur Beschlußfassung über die neue Satzung: Laut gültiger
Satzung bedürfen Beschlüsse zur Satzung einer 2/3-Mehrheit der
bei der Versammlung anwesenden Mitglieder.

Der Satzungsentwurf ist dieser Einladung beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Neumann

Siedlerverein Eichkamp

Falterweg 17
1000 Berlin 19
302 41 56

Mitteilungsblatt im Juni 1985

Sehr geehrte Mitglieder,

aus den letzten drei Jahren waren Sie gewöhnt, sehr bald nach den Mitgliederversammlungen über deren Verlauf und Ergebnis informiert zu werden. Dies sollte auch dieses Mal so sein, insbesondere, weil die diesjährige Versammlung wegen der neuen Satzung von großer Bedeutung war.

Einer meiner Vorstandskollegen hatte sich vorgenommen, mir dieses Mal die Arbeit abzunehmen und in einem Rundschreiben von der Mitgliederversammlung zu berichten. Daß bisher aber weder es noch irgendjemand anders geschafft hat, diesen Bericht zu verfassen, ist nicht nur eine Frage der Zeit, die wir alle uns von unseren täglichen Aufgaben abknapsen müssen. Der Grund liegt vielmehr auch in dem höchst unerfreulichen Ablauf der Zusammenkunft, der in uns erhebliche Zweifel an dem Sinn weiteren Engagements bewirkt hat.

Obwohl die Zahl der anwesenden Mitglieder, gemessen an sonstigen Versammlungen, sehr groß war, gemessen allerdings an der Wichtigkeit der Versammlung, noch immer zu gering, ist es wohl sinnvoll und notwendig, sich noch einmal mit dem Verlauf des Abends auseinanderzusetzen, und das nicht nur für diejenigen, die nicht anwesend waren.

Obwohl die nahezu einstimmige Wiederwahl des Vorstandes - die jeweils eine Stimme gegen Herrn Herz und Herrn Fusan, die zumindest auch gegen mich hätte gerichtet sein müssen, war wohl ein mehr aus persönlichem Zorn entstandener Tupper auf dem Wahlergebnis - eine scheinbare Harmonie trotz der vorhergehenden heftigen Diskussion vorgaukelte, machte der Verlauf des Abends ein tiefsitzendes Mißtrauen gegenüber der Arbeit des Vorstandes, aber auch gegenüber dem Funktionieren demokratischer Spielregeln, wie sie auch in einem Verein einzuhalten sind, deutlich.

Daß dieses Mißtrauen gegen uns gerichtet ist, mag insofern etwas verständlich sein, als es bei dem lange Jahre dauernden Dornröschenschlaf des Siedlervereins in der Vergangenheit wahrscheinlich keinen Ansatz zum Mißtrauen gab, und es mag ja auch Ausdruck des schlechten Gewissens wegen der Untätigkeit auch jeden einzelnen Mitgliedes in der Vergangenheit sein, doch können uns diese möglichen Erklärungen in unserer Arbeit nicht weiterbringen.

Wie tief dieses Mißtrauen sitzt, zeigte sich sehr schnell zu Anfang der Ansprache über den Tätigkeitsbericht, als wir wegen des von uns vorgenommenen Beitritts zum Heimatverein Charlottenburg scharf angegriffen wurden. Abgesehen einmal davon, daß eine solche Mitgliedschaft nun wirklich zu den organisatorischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben eines Vorstandes gehört, der den Verein nach außen zu vertreten hat, hat uns alle der Verdacht, wir wären nicht in der Lage zu unterscheiden zwischen der Mitgliedschaft in einem Heimatverein, der sich kulturellen und ortsteilgeschichtlichen Aufgaben verschrieben hat, und der Mitgliedschaft in einer politischen Partei - es wurde dort wörtlich die NSDAP als eine von uns möglicherweise anzustrebende Partei genannt - zumindest in großes Erstaunen versetzt.

Schlimm genug, daß solche abstrusen und völlig an den Haaren herbeigezogenen Verdächtigungen von einer Einzelperson ausgesprochen werden, für mich viel erschütternder ist, daß sie so sehr von einem Großteil der Mitglieder aufgegriffen wurden, daß sie, wie sich zeigt, nachträglich und jetzt noch in Eichkamp große Unruhe hervorruft.

Daß ich bei Verlassen des Gemeindehauses nach der Mitgliederversammlung aus dem Gespräch zwischen zwei Pädagoginnen entnahm, daß man dem jetzigen Vorstand ja rechtmäßiges Handeln zutraue, aber schließlich nicht wisse, was einmal später komme, macht meine Erschütterung nicht geringer - die Gedanken zum Demokratieverständnis und zur langjährigen Gleichgültigkeit will ich nicht wiederholen!

Die Schizophrenie, uns einerseits vorzuwerfen, mit der Mitgliedschaft im Heimatverein ein finanzielles Abenteuer eingegangen zu sein und dem, aus der gleichen Ecke kommenden Vorwurf, daß wir nicht genügend Geld ausgeben andererseits, gibt der ganzen Angelegenheit wenigstens noch eine amüsante Komponente.

Was hinter den heftigen Angriffen gegen unsere Satzungsänderung wirklich steht, ist mir eigentlich bis heute nicht ganz klar geworden. Der Vorwurf, wir hätten mit der neuen Satzung einen neuen Verein gründen wollen, kann doch wohl nur der erheben, der den Siedlerverein als Düngemittel-Bestellverein belassen wissen will und der befürchtet, daß sich der Siedlerverein sozial - oder in seinen Augen dann wohl sozialistisch - zu sehr engagiert, und damit seine vermeintlichen oder tatsächlichen Privilegien beeinträchtigen könnte. Daß diese Vermutung nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, zeigen zwei Beispiele:

Einer der wohl entschiedensten Gegner unseres Satzungsentwurfes schrieb uns nämlich, daß der von uns angestrebte eingetragene Verein kein Haus- und Grundbesitzverein mehr sei und er dann den Mitgliedsbeitrag für den Siedlerverein nicht mehr im Rahmen der "Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung" als Werbungskosten steuerlich geltend machen könne. Aus derselben Ecke, wenn auch von einer anderen Person, kam der Verdacht, "der Herr Neumann könnte in einem Vereinshaus einen alternativen Kindergarten eröffnen, und von diesem alternativen Kindergarten geht dann so viel Lärm aus, daß mein Grundstück an Wert verliert".

Auch wenn diese Ängste nur von einigen wenigen ausgesprochen werden, müssen sie doch bei einem großen Teil der Mitglieder vorhanden sein, denn so - und nur so - ist zu verstehen, daß eine, wenn auch nur knappe, Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder sich dagegen ausgesprochen hat, für den Siedlerverein die Gemeinnützigkeit anzustreben.

Denn das Anstreben der Gemeinnützigkeit bedeutet - im Falle des Siedlervereins - neben den materiellen Interessen der Einwohner unserer Siedlung - und damit natürlich auch der Haus- und Grundbesitzer - bewußt auch soziale Aufgaben übernehmen zu wollen, die von kulturellen Angeboten über die Förderung des harmonischen Zusammenlebens bis hin zur Betreuung aller oder hilfsbedürftiger Mitbürger reichen.

Die Gemeinnützigkeit abzulehnen bedeutet also anders herum bewußt solches soziale Engagement abzulehnen. Und weil sich eine Mehrheit der Anwesenden gegen dieses soziale Engagement ausgesprochen hat, stellt sich nur immer noch und immer wieder die Frage, ob es überhaupt noch einen Sinn hat, sich für den Siedlerverein einzusetzen.

Das als Argument gegen die Gemeinnützigkeit aufgestellte Schreckgespenst der Überfremdung des Siedlervereins infolge einer für die Gemeinnützigkeit notwendigen Öffnung kann ja nun wirklich nur ein Vorgeschobenes sein. Denn erstens gab es schon immer die Möglichkeit, z.B. über einen Untermietvertrag, sich den Zugang zum Siedlerverein zu verschaffen, was aber selbst dann nicht eintrat, als der Verein die Prozesse gegen die Avusrennen unterstützte, und zweitens ist es wohl eine völlige Fehleinschätzung zu glauben, unser Verein sei so wichtig, daß irgend jemand versuchen könnte, über ihn Politik zu machen.

Diese Gesichtspunkte wurden während der Mitgliederversammlung schon so ausführlich und erfolglos diskutiert, daß sich hier eine weitere Erörterung erübrigt, zumal selbst reale materielle Argumente die Gegner nicht überzeugen konnten:

Durch die Ablehnung der Gemeinnützigkeit können wir keine Spendenbescheinigungen ausstellen, haben wir keine Möglichkeit, öffentliche oder Lottomittel in Anspruch zu nehmen, wenn wir sie für größere Vorhaben - und ich denke dabei nicht nur an ein Vereinshaus und schon gar nicht an einen Kindergarten - gebrauchen könnten. Und schließlich kann jetzt das Geld in der Tat für jeden Unsinn verwendet werden, wenn eine Mitgliederversammlung das beschließt, und könnte das Geld auch im Falle der Auflösung des Vereins z.B. einer politischen Partei, auch einer rechten oder linken radikalen, gegeben werden und müßte nicht mehr gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Bleibt zur Mitgliederversammlung noch anzumerken, daß der alte Vorstand wiedergewählt wurde - wahrscheinlich, weil niemand anderes bereit war, die Arbeit zu übernehmen -, daß ein aus der Versammlung kommender Antrag, den Beitrag von 24,- auf 12,- DM jährlich zu verringern, abgelehnt wurde, daß schließlich eine Satzung mit vielen Kompromissen angenommen und damit beschlossen wurde, den Siedlerverein in das Vereinsregister eintragen zu lassen.

Zwischenzeitlich liegt eine Antwort des Amtsgerichts Charlottenburg auf unseren Antrag auf Registrierung des Vereins vor. Diese Antwort macht es erforderlich, eine weitere Hauptversammlung einzuberufen, weil uns ein kleiner Fehler unterlaufen ist.

Zu § 7 unserer Satzung heißt es: "Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Ersten Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassierer.... Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB..."

Das Amtsgericht fordert nun eine Satzungsänderung, die festlegt, ob es "Erster Vorsitzender" heißen soll oder "Vorsitzender".

Deshalb berufen wir hiermit eine Mitgliederversammlung ein zu

Mittwoch, d. 3. Juli um 20 Uhr
im Gemeindehaus Eichkamp.

Einziger Tagesordnungspunkt:

Änderung des § 7 der neuen Satzung
(der Zusatz "Erster" wird gestrichen).

Nach der alten Satzung, die z.Z. noch gilt, bedarf der Änderungsbeschuß einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Sollte es an dem Tag eine Fußballübertragung geben - Sie werden schnell wieder zu Haus sein können!

Veranstaltungen

Nach dem wenig ermutigenden Verlauf der Mitgliederversammlung hat sich der Vorstand nicht mehr dazu bereit gefunden, das fehlende Interesse an der Vorbereitung des Straßenfestes aufzufangen - von etwa 50 angeschriebenen Familien oder Personen haben nur 17 reagiert und von denen blieben bei einem weiteren Treffen außer Vorstandsmitgliedern nur noch zwei übrig. Infolgedessen haben wir uns dazu entschlossen, das Straßenfest in diesem Jahr ausfallen zu lassen.

Weil im kommenden Jahr keine Waldschulfeste sind, wird die Bereitschaft zur Mitarbeit ja vielleicht auch wieder größer sein, allerdings ist aus dem Vorstand derzeit niemand bereit, sich jetzt schon für das nächste Jahr festzulegen.

Trotz alledem hoffen und wünschen wir, daß der Siedlerverein auch in Zukunft durch seine Arbeit versuchen kann, das nachbarliche Miteinander der Einwohner Eichkamps zu fördern, und wir glauben auch, daß trotz der von einzelnen vorgetragenen massiven Kritik die Mehrheit der Mitglieder mit unserer bisherigen Tätigkeit zufrieden ist. Deshalb wollen wir versuchen, für das ausgefallene Straßenfest einen kleinen Ersatz zu schaffen.

Über Einzelheiten werden wir Sie durch Aushang informieren.

Das wenig gartenfreundliche Frühjahr ließ keinen Platz für eine Pflanzenbörse. Es gibt aber Gartenbesitzer, die auch jetzt noch Pflanzen abgeben können und wollen und andere, die welche haben möchten. Und weil man Stauden selbst noch im blühenden Zustand verpflanzen kann, könnte es sein, daß wir noch eine Pflanzenbörse durchführen. Wundern Sie sich also nicht, wenn Sie entsprechende Aushänge sehen sollten.

Ich weiß, daß dies ein sehr persönliches Mitteilungsblatt ist, er-
wachsen aus persönlichem Zorn und Betroffenheit.
Ich denke aber, daß ich noch nie einen Grund hatte, so betroffen
zu sein, und daß es mein gutes Recht ist, diese Betroffenheit auch
deutlich zu machen.

Trotz alledem verbleibe ich aber

mit freundlichen Grüßen

Karl Weimann

Siedlerverein Eichkamp

Falterweg 17, 1000 Berlin 19, Tel. 302 41 56

Mitteilungsblatt für die Siedlung Eichkamp
im Oktober 1985

Liebe Eichkamperinnen,
Liebe Eichkamper,

das sich nun allmählich schon dem Ende zuneigende, durch vielerlei Jubiläen, Gedenktage und Feste bedeutsame Jahr 1985 war auch für den Siedlerverein ein besonderes. Nach langer Vorbereitung wurde während einer sehr langen, inhaltsreichen und streckenweise turbulenten Mitgliederversammlung im März 1985 die neue Satzung verabschiedet - die Mitglieder unseres Vereins haben das mitgelebt oder sind durch ein Rundschreiben davon schon unterrichtet worden.

Für die (noch-) Nichtmitglieder sei hier folgendes kurz zusammengefaßt: Die neue Satzung löst die alte, 1947 erstellte und in vielen Punkten völlig überholte Satzung ab. Vor dem politischem und zeitgeschichtlichem Hintergrund der Nachkriegszeit waren damals ausschließlich wirtschaftliche Interessen als Aufgabe des Vereins definiert worden, während im Laufe der letzten Jahre in der Arbeit des Siedlervereins die Benützung um die Förderung nachbarlicher Beziehungen mehr und mehr Bedeutung bekamen. Diese Erweiterung des Aufgabenbereichs sollte in der neuen Satzung deutlich werden. Wichtiger und bedeutsamer ist es aber sicher, daß der Siedlerverein nun in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen wird. Damit ist die rechtliche Situation des Vereins in seiner Vertretung nach außen, aber auch die rechtlichen Ansprüche der Mitglieder gegenüber dem Vorstand deutlicher und klarer. Zu erwähnen ist vielleicht auch noch, daß die neue Satzung Familienmitgliedern regelt, d.h. in Zukunft können mehrere Mitglieder einer Familie bei vermindertem Beitrag aber vollem Stimmrecht dem Siedlerverein angehören. Zu diesem Zusammenhang hat es in der Vergangenheit oftmals Unklarheiten gegeben.

Unseren Mitgliedern geht die Satzung demnächst zu, auf Wunsch schicken wir sie aber auch jedem anderen Interessenten.

Gartenhinweise

Düngemittelbestellung
Im Anhang finden Sie, wie alljährlich im Frühjahr und im Herbst, die Düngemittelbestellung. Dieses Mal können wir sie wieder allen Haushalten unserer Siedlung zustellen, weil sich die Firma Kausek noch einmal bereit erklärt hat, uns ausreichend viele Exemplare zu geben. Deshalb richtet sich dieses Mitteilungsblatt auch wieder an alle Einwohner unserer Siedlung.
Wie üblich gelten für uns als Sammelabnehmer die Grobmengenpreise und wie üblich werden die Waren ohne Zustellungsgebühr geliefert und müssen bei Lieferung bezahlt werden.

Die Lieferung erfolgt am

Donnerstag, den 17. Okt. 1985

Die Bestellungen müssen deshalb bis zum

Sonntag, den 13. Okt. 1985

bei mir, Falterweg 17, eingesteckt werden. Ich möchte dringend um die Einhaltung dieses Termins bitten, denn die Bestellungen, die jedes Jahr noch "nachgekleckert" kommen, teilweise sogar noch bis einen Tag vor dem Liefertermin, verursachen unnötige zusätzliche Arbeit und Kosten und sind auch für die Firma im Grunde genommen eine Zermürung.

Weil der Herbst nicht nur eine Zeit des Düngens ist, sondern auch anderer Gartenarbeiten, möchte ich dazu einige Hinweise geben.

Baumpflanzen, Baumpflege

Beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern sind nach dem "Berliner Nachbarrechtsgesetz" vom 28. September 1973 folgende Mindestabstände von den Nachbargrundstücken einzuhalten (§ 27):

1. mit Bäumen, und zwar
a) mit stark wachsenden Bäumen, insbesondere der Rotbuche, der Linde, der Platane, der Robkastanie, der Weißbirke, der Douglasfichte und dem Walnußbaum 3,00 m

b) mit Bäumen, die nicht unter Buchstabe a) oder c) fallen 1,50 m

c) mit nicht hochstämmigen Obstbäumen 1,00 m

2. mit Sträuchern 0,50 m

Auch für Hecken gelten Mindestabstände (§ 28):

1. Hecken über 2 m Höhe 1,00 m

2. Hecken bis zu 2 m Höhe 0,50 m.

Selbstverständlich können diese Abstände auch unterschritten werden, wenn der Betroffene Nachbar damit einverstanden ist. Also kann eine Hecke auch anstelle eines Zaunes direkt auf der Grundstücksgrenze stehen. Und genauso selbstverständlich ist, daß man nicht nach vielen Jahren noch die Beseitigung zu dicht an der Grenze stehender Bäume oder Sträucher verlangen kann, wenn man sich plötzlich über sie ärgert (das Gesetz sieht eine Verjährungsfrist von 5 Jahren vor).

Bäume und Sträucher müssen natürlich nicht nur gepflanzt, sie müssen auch gepflegt werden. Dazu kann auch das Beschneiden gehören, allerdings sollte man damit sehr zurückhaltend sein, weil man mit zu vielen Schneiden nicht nur die artgemäße Form der Pflanzen verflächt, sondern auch ihre Lebensfähigkeit beeinträchtigen kann. Besonders viel "gesündigt" wird bei Sträuchern, die noch immer oftmals jedes Jahr kurz zurückgeschnitten werden, statt nur bei Verreisungserscheinungen ausgelichtet zu werden.

Besondere Vorsicht ist aber beim Beschneiden von Bäumen geboten, die nach der "Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin" vom 11. Januar 1982 geschützt sind. Das sind alle Bäume außer Obstbäume, mit Ausnahme wiederum von Walnußbäumen, mit deren Umfang in

130 m Höhe mindestens 50 cm beträgt. Bei den Arten Eibe, Kugelahorn und Robinie, Rot- und Weißdorn und Stechpalme braucht der Umfang sogar nur 30 cm zu sein. Nach § 3 dieser Verordnung ist auch schon das Beschädigen und Abschneiden von Teilen der geschützten Bäume verboten. Da die Verordnung andererseits ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen vom Verbot ausnimmt, ist es sicher manchmal schwierig, selbst zu entscheiden, ob man nun schneiden darf oder nicht. Im Zweifelsfall sollte man sich beim Gartenbauamt als der unteren Naturschutzbehörde erkundigen (Herr Kruse, Tel. 3430-2463), um sich vor Unannehmlichkeiten und mitunter empfindlichen Geldbußen zu schützen.

Wichtig ist noch, daß mit Ausnahme von Walnuß-, Berg- und Spitzahorn, die man vom Spätsommer bis etwa zum Dezember/Januar beschneiden muß, alle Schnittmaßnahmen besser im Frühjahr als im Herbst oder Winter durchgeführt werden, weil durch den beginnenden Saftstrom die Zweige wieder mit Nährstoffen versorgt werden und so die Wunden besser heilen. Sträucher sollten allerdings nach dem 1. März nicht mehr geschnitten werden, damit nicht eventuell Vögel, die darin ihre Nester bauen, gestört werden (nach dem Berliner Naturschutzgesetz vom 30. Januar 1979 ist das Abschneiden von "Gebüsch" sogar zwischen dem 1. März und dem 30. September verboten). Weil das alles etwas kompliziert klingen mag und die Behörde immer konsequenter gegen Verstöße gegen das Naturschutzgesetz und die Baumschutzverordnung vorgeht, sollte man sich im Zweifel lieber bei der Naturschutzbehörde (S.O.) erkundigen.

Noch einen letzten Tip zum Schneiden: Um das Verheilen der Wunden zu fördern, sollte man bei Ästen und dicken Zweigen etwa ab Daumesstärke ein anerkanntes und zugelassenes Wundverschlussmittel auf die Schnittfläche streichen (auf der drittletzten Seite der beiliegenden Bestelliste wird eines angeboten).

Bei entsprechendem Interesse werden wir wieder praktische Anweisungen zum Gehölzschnitt anbieten, wie wir sie im Frühjahr für einen leider nur sehr kleinen Kreis schon einmal durchgeführt haben.

Grundstückseinfriedungen

In den letzten Jahren erfreuen sich Holzflechtzäune steigender Beliebtheit als Grundstückseinfriedungen. Ihre Aufstellung ist allerdings nicht unproblematisch, weil es von ihrer Höhe und ihrem Standort im oder am Grundstück abhängt, ob es sich bei dem Flechtzaun um eine ortsübliche Einfriedung, ein genehmigungsfreies Rankgerüst oder um ein genehmigungspflichtiges Bauwerk handelt. Schon diese kurze Aufzählung mag zeigen, daß die Angelegenheit kompliziert ist. Und weil nun auch ein höchst richterliches Urteil vorliegt - nach Auskunft aus dem Bauaufsichtsamt Charlottenburg -, wonach Sichtschutzwände aus Holzgeflecht Mauern aus brennbarem Material sind und also auch feuerschutztechnischen Regelungen unterworfen sind, empfiehlt es sich, vor dem Aufstellen solcher Flechtzäune bei der Bauaufsicht zu erfragen, ob eine Genehmigung eingeholt werden muß oder nicht. Das ist zwar leider umständlich und vielleicht auch zeitraubend und kann zusätzlich Gebühren kosten - wenn das Bauamt eine Anzeige erstattet und den Abriß verlangt, sind Ärger und Kosten mit Sicherheit größer.

Abschließend noch einen allgemeinen Hinweis zu Einfriedungen für diejenigen, die das vergessen haben oder für die "Neu-Grundbesitzer", die es vielleicht noch nie wußten: Als Grundstückseigentümer ist man für den Zaun zum rechten Nachbargrundstück (von der Straße aus gesehen) allein verantwortlich, für den Zaun auf der rückseitigen Grenze - die hier in Eickamp wohl jedes Grundstück hat - sind beide Eigentümer gleichermaßen verantwortlich - vorausgesetzt natürlich, man will einen Zaun denn keine Behörde kann zwei Nachbar dazu zwingen, sich gegeneinander abzugrenzen, wenn sie das nicht wollen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Herbst und beim Laternenumzug, den wir für den 16. November vorgesehen haben, hoffe ich wieder ganz viele von Ihnen zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Kuntze